

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Jänner 1878



Raths-Protokoll

über die IV. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 25. Jänner 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Gustav Gschaider

Franz Hofman

Carl Holub

Leopold Huber

Anton Jaeger v. Waldau

Franz Jaeger v. Waldau

Anton Landsiedl

Samuel Mauss

Anton Mayr

Franz Ploberger

Georg Pointner

Johann Redl

Franz Schachinger

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Schriftführer, Gemeinde Sekretär Leopold, Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

I. Section

1. Eingabe des städtischen Bauamtes.
2. Amtsbericht wegen Aufnahme des Jakob Wastl in die Bürgermatrik.

II. Section.

3. Amtsbericht wegen Regulirung der Thurmwächter Bezüge.
4. Amtsbericht pto Bierausfuhr.

III. Section.

5. Sectionsbericht wegen Verpachtung eines Grundes in Wieserfeld.
6. Bericht des städt. Bauamtes pto Markthüttenaufstellung am Seidlfelde.
7. Amtsbericht pto Ausfüllung der Grube hinter dem Bürgerschul-Gebäude.
8. 9. Amtsbericht wegen Begebung der Holzlieferung pro 1878 und Offert hiefür.

IV. Section

a. in Armensachen.

10. Zuschrift der städt. Armen-Commission wegen Vertheilung der Zweithurnstiftung.

b. in Schulsachen

11. Erlaß der k.k. Statthalterei wegen Verleihung des Wolfgang Pfefferl'schen Stipendiums.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern, und geht hierauf zur Tagesordnung über.

I. Section

1. G.R. Pointner verliest das Gesuch des städtischen Ingenieurs Herrn Johann Bogacki, mit welchem derselbe um definitive Verleihung der ihm mit Dekret vom 15. März 1877 Z. 100 praes in provisorischer Eigenschaft verliehenen Stelle des Leiters des städtischen Bauamtes nachsucht, und bemerkt hiezu, daß zur Beratung über dieses Ansuchen die Rechtssection die Mitglieder der Bausection beigezogen habe, wobei sich die anwesenden Mitglieder derselben für die definitive Verleihung dieses Postens an den Gesuchsteller ausgesprochen hätten, nachdem Herr Bogacki seine Pflichten bisher in jeder Richtung vollkommen erfüllt habe. Weiters habe der Obmann der Bausection, welcher verhindert gewesen sei, bei der betreffenden Sitzung zu interveniren, nachstehendes Schreiben ihm zugesendet:

„Löblicher Gemeinderat hier.

Nachdem Herr Bogacki um seine definitive Anstellung als städtischer Ingenieur gebeten hat, fühle ich mich verpflichtet, diese Bitte dem löblichen Gemeinderate zur geneigten Genehmigung anzuempfehlen. Aus den von mir bisher gemachten Beobachtungen habe ich die Überzeugung erlangt, daß Herr Bogacki ein wirklich theoretisch und practisch gebildeter, umsichtsvoller Mann ist, der sich die Erfüllung seiner übernommenen Dienstesplichten, wie ich oft selbst wahrgenommen, zu jeder Zeit früh & spät angelegen sein läßt, und dessen Character zu der sichern Hoffnung berechtigt, derselbe werde auch fernerhin den an ihn gestellten Anforderungen ebenso vollkommen entsprechen, wie bisher.

Steyr, 25. Jänner 1878. Josef Reder.“

Auf Grund dessen stelle daher die Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die definitive Besetzung der Bauamtsleiterstelle für den Stadtbezirk Steyr in der Person des gegenwärtig provisorisch bestellten Ingenieurs Herrn Johann Bogacki heute beschließen, nachdem derselbe sowohl von den gegenwärtigen Mitgliedern der Bausection, sowie insbesondere von Seite des Obmannes derselben bestens empfohlen werde.

G.R. Wenhart glaubt, daß der Gemeinderat nach den bisher gemachten Erfahrungen sich nur gratulieren könne, für das städtische Bauamt einen Mann, wie Herrn Bogacki gewonnen zu haben, gegen den während der ganzen Zeit seines bisherigen Funktion noch nicht eine Klage laut geworden sei, und von dem man sehe, daß er, wie dies auch der Obmann der Bausection in seinem Schreiben gesagt habe, früh und spät in seinem Amte thätig sei, er müsse daher den Sectionsantrag auf das Beste unterstützen.

G.R. Mauss spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Gewährung der definitiven Anstellung den Gesuchsteller nur noch zu höherem Eifer und Freude für sein Amt anspornen werde, und erklärt sich daher umso mehr für die Gewährung des Ansuchens, nachdem seine Qualification eine best belobte sei.

Der Antrag der Section wird mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschlusse erhoben. - Z. 19 praes.

2. G.R. Pointer führt an, daß es sich anläßlich des Gesuches der Frau Katharina Wastl wegen Verleihung einer Bürgerpfründe, um die Konstatirung ihrer bürgerlichen Abstammung handle, in welcher Beziehung durch eine beim k.k. Kreisgerichte Steyr eingeholte Auskunft nachgewiesen erscheine, daß ihr Vater Jakob Wastl seinerzeit bürgerlicher Hausbesitzer gewesen sei, daher die Section mit Rücksicht auf die konstatierte bürgerliche Eigenschaft des Vaters der Bittstellerin dessen nachträgliche Eintragung in die Bürgermatrik beantrage.

Beschluß nach Antrag. - Z. 881.

II. Section

3. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat! In der Gemeinderatssitzung vom 31. Dezember 1876 wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, es seien die Bezüge der beiden Thurmwächter vom Juli 1877 ab aufzubessern, und habe der Herr Bürgermeister in dieser Richtung dem Gemeinderate seinerzeit einen Vorschlag zu erstatten. - Es wurde sich nun in dieser Angelegenheit um eine Auskunft bei der Gemeinde Vorstehung Linz, verwendet, welche Bezüge daselbst die Thurmwächter hätten, und dieser Anlaß welcher die erwünschte Gelegenheit geben würde, zugleich mit einer sehr notwendigen Organisation des ganzen Thurmwächterdienstes vorgehen zu können, benützt, um auch hierüber die wünschenswerten Aufschlüsse zu erhalten. Laut Zuschrift der Gemeinde-Vorstehung Linz vom 11. Jänner 1877 Z. 681 hat nun ein Thurmwächter in Linz

1. Eine Jahreslöhnung von 550 fl, wogegen er die Verpflichtung zur Haltung eines Gehilfen hat.

2. Einen jährlichen Lichtbeitrag von 20 fl.

3. Jedes zweite Jahr 2 neue Wachtmäntel.

4. 6 Klfr. 18" weiches Brennholz sammt Zufuhr und Verkleinerung und

5. freie Wohnung im betreffenden Thurme.

Derselbe hat den Dienst nach der beiliegenden Instruction auszuüben, und wird bezüglich seiner Dienstleistung durch eine eigene Controlluhr deren Anschaffungspreis 30 fl beträgt überwacht. Um nun die Frage der Aufbesserung der Bezüge des Thurmwächters mit jener über die Organisation des Dienstes, welche gegenseitig einander ergänzen, gemeinschaftlich vor den Gemeinderate bringen zu können, und da weiters hinsichtlich der letzteren Frage die Einvernahme des Feuerwehr-Commandos behufs Begutachtung der Instruction und Bekanntgabe etwaiger sonstiger hiebei zu berücksichtigenden Wünsche zweckdienlich erschien, wurde sich vorerst diesbezüglich mit dem Oberkommando der Feuerwehr ins Einvernehmen gesetzt, welches hierüber der Ansicht Ausdruck gab, daß diese Angelegenheit in unmittelbaren und directen Zusammenhange mit der im Stadium der Verhandlung befindlichen Frage wegen Errichtung eines telegrafischen Signalisierungs-Apparates stehe, daher diese beiden Gegenstände mitsammen zu behandeln wären. Nachdem aber letztere Frage über das Stadium der Vorerhebungen nicht hinauskam, so wurde bereits unterm 11. May 1877 Z. 5152 in Angelegenheit der Aufbesserung der Bezüge der Thurmwächter durch das Amt berichtet, worüber aber der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 15. May und 8. Juni 1877 Vertagungs-Beschluß faßte. In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner d.J., diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, beehrt sich das Amt hiemit diesem Bericht erneuert vorzulegen und zu bemerken, daß der Thurmwächter auf dem Stadtpfarrthurme eine Jahreslöhnung von 216 fl und ein Holzdeputat von 3 Klfr. 18" weicher Scheitern, und jener vom Tabor eine Jahreslöhnung von 150 fl und ein Holzdeputat von 2 Klfr. 18" weicher Scheitern, und beide Naturalwohnungen haben.

Steyr, am 17. Jänner 1878 Iglseder.“

Hiezu bemerkt Referent, daß, indem G.R. Gschaidler schon am 31. Dezember 1876 den Antrag gestellt habe, es wolle der löbl. Gemeinderat den beiden Thurmwächtern ihre Bezüge aufbessern, damit das Neujahrswünschen an die Hausbesitzer eingestellt werde, vom Amte aus Erhebungen in Linz gepflogen worden seien, welche im Berichte hier aufscheinen; die Section habe sich nun dahin geeinigt, es wolle der löbl. Gemeinderat, wenn gleich für das Jahr 1878 in Präliminar nicht vorgesorgt sei, doch beschliessen, dem Thurmwächter auf dem Stadtpfarrthurme eine Jahreslöhnung von 400 fl und dem am Tabor von 300 fl sammt ihrer jetzigen Holzbezüge bewilligen.

G.R. Gschaidler bemerkt, daß er die Ansicht des Feuerwehr-Oberkommendes, es sei vorliegende Angelegenheit mit jener, wegen Errichtung eines Feuersignalisierungs-Apparates in Verbindung zu bringen, nicht theilen könne, da beide Angelegenheiten keinen Bezug aufeinander hätten, und ausserdem der Gemeinderat, wenn er die Entscheidung der letzteren Frage abwarten wollte, der er nun schon seit mehr als einem Jahre entgegensehe, zu einem Beschlusse wegen Erhöhung der Thurmwächter Bezüge noch lange nicht kommen würde. Er halte den Posten eines Thurmwächters

für sehr wichtig, daher man auf selben verlässliche Leute stellen müsse, die dann auch entsprechend zu entlohnen seien. Der zu verausgabende Betrag sei kein so bedeutender, daß er auf das Präliminar von besonderer Rückwirkung wäre; übrigens sei nach seiner Ansicht die, von der Section beantragte Entlohnung noch zu gering, da jedenfalls 2 Personen den Dienst versehen müßten, daher er den Antrag stelle, die Bezüge des Stadtpfarrthurmwächters mit monatlich 40 fl festzusetzen, welche aber dann keine Aufbesserung mehr zu erfahren hätten, wenn vielleicht durch Einrichtung eines Signalisirungs Apparates dem Thurmwächter mehr Leistungen zugewiesen würden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es nicht seine Schuld sei, daß in der Angelegenheit wegen Errichtung eines Signalisirungs-Apparates noch nichts geschehen sei, er habe die Comitee-Mitglieder, wiederholt zu Sitzungen einberufen, selbe seien aber nie beschlußfähig gewesen. Gegenüber der Behauptung des G.R. Mayr, es habe ihm ein Train-Commandant auf seine diesfällige Interpellation gesagt, es wäre ihm nie eine Einladung zugekommen, verweist der Vorsitzende auf die vorliegenden Einladungs-Cirkulare, übrigens habe er heute mit dem Herrn Obercommandanten der Feuerwehr, die Einberufung einer Comitee-Sitzung in dieser Angelegenheit für die nächste Woche festgesetzt.

G.R. Holub fragt, warum die Bezüge der beiden Thurmwächter von der Section in verschiedener Höhe beantragt wurden worüber der

Vorsitzende bemerkt, daß der Dienst auf dem Pfarrthurme jedenfalls ein viel beschwerlicherer sei.

G.R. Ploberger spricht sich gegen eine Aufbesserung der Bezüge des Thurmwächters am Tabor aus, welcher seinen Dienst nicht entsprechend versehe.

G.R. Pointner wirft die Frage auf, ob nicht mit einem Thurmwächter das Auslangen gefunden werden könne, und bemerkt hiezu

G.R. Mauss, daß auch er in der Sectionssitzung diese Frage angeregt habe.

G.R. Anton v. Jaeger erwiedert hierauf, daß die Beibehaltung eines Thurmwächters am Tabor sehr notwendig sei, weil gerade dieser sehr feuergefährliche Stadttheile, wie beispielsweise die Kirchengasse und bei der Steyr allein übersehe, nur sei durch das Anwachsen der Bäume die Aussicht am Tabor etwas beschränkt, er bemerkt weiters, daß der Dienst am Tabor ganz ordentlich durch die Frau des Thurmwächters versehen werde.

Der Vorsitzende verspricht für die Beseitigung der die Aussicht hindernden Bäume zu sorgen, wenn dieses nötig erscheine.

G.R. Mayr spricht sich hinsichtlich des Stadtpfarr-Thurmwächters für den Sections-Antrag aus, indem es dem Gemeinderate immer freistehen werde, demselben seine Bezüge weiters zu erhöhen, wenn er durch die Signalisirung eine Mehrleistung zugewiesen erhalte; übrigens beziehe derselbe auch vom Stadtpfarramte für die Besorgung des Läutens, Orgel und Uhr aufziehen u. dgl. eine jährliche Entlohnung von 50 fl, was auch in Betracht zu ziehen sei. Hinsichtlich des Tabor Thurmwächters hält er aber die beantragte Entlohnung pr 300 fl für zu hoch und spricht sich diesfalls für den Betrag von 200 fl aus.

G.R. Anton v. Jaeger entgegnet hierauf, daß dann kein Verhältnis zwischen der Entlohnung der beiden Thurmwächter sei, und setzt auseinander, daß die hinsichtlich des Stadtpfarrthurms geltend gemachten schwierigeren Dienstes-Verhältnisse auch für den Tabor ihre Anwendung hätten. Auf den von mehreren Seiten gerügten Umstand, daß die Thurmwächter Nebenbeschäftigungen betreiben, bemerkt G.R. Holub, daß man ihnen dieselbe, auch wenn sie mehr Gehalt hätten, doch nicht ganz verbieten könne, und der Dienst darunter keineswegs leide, wenn derselbe in der Zwischenzeit durch die Frau des Thurmwächters besorgt werde; nur wäre es in dieser Richtung angezeigt, daß die Thurmwächter verhalten würden, es bei der Gemeinde-Vorsteherung stets zu melden, wenn sie sich einer solchen Dienstleistung unterziehen, damit dieselbe die Controlle üben könne.

G.R. Ploberger beanstandet es, daß der Gemeinderat immer selbst mit der Erhöhung der Bezüge seiner Angestellten vorgehe, obwohl im vorliegenden Falle nicht einmal ein Ansuchen hierum vorliege, er findet, daß man hiemit das Geld hinauswerfe. Ein Tagelöhner verdiene sich höchstens pr Tag 1 fl und sei zeitweise ohne Arbeit und müsse doch auch sein Auslangen finden.

G.R. Gschaider verwahrt sich gegen diese Erklärung, die beantragte Erhöhung sei ein hinausgeworfenes Geld, die Gemeinde müsse ihre Diener doch pekuniär so stellen, daß man von denselben auch entsprechende Leistungen verlangen könne, und daß sie nicht nothgedrungen auf den Bettel angewiesen seien. Es thue allgemein wohl, daß der gewöhnliche Bettel eingestellt sei. Die

Hausbesitzer wünschten auch in dieser Richtung von den immerwährenden Anforderungen befreit zu sein, früher habe man sogar die Polizeimänner Geschenke einsammeln lassen, habe aber gesehen, daß dies nicht passend sei und sie endlich so gestellt, daß sie mit ihren Bezügen leben konnten. Die Gemeinde stehe doch in solchen Verhältnissen, daß sie diejenigen, welche sie in ihren Dienst nehme, auch selbst bezahlen könne.

G.R. Mayr betont, daß der Thurmwächter auch eine grosse Verantwortung habe, welchem Umstande bei der Entlohnung auch Rechnung getragen werden müsse.

G.R. Wenhart hält es für nötig, daß es in der Instruction der Thurmwächter ausdrücklich festgesetzt werde, daß sie fortan nicht mehr Geschenke einsammeln dürfen.

G.R. Gschaider erklärt sohin seinen Antrag zu Gunsten des Sectionsantrages zurückzuziehen, worauf derselbe in seinen beiden Theilen, nemlich betreffend die Bezüge des Stadtpfarrthurmwächters, sowie jene des Taborthurmwächters getrennt zur Abstimmung gebracht und angenommen werden. - Z. 551.

Der Vorsitzende bemerkt noch, daß er hoffe in der nächsten Gemeinderatssitzung in Angelegenheit der Feuersignalisirung Bericht erstatten zu können.

/: G.R. Franz v. Jaeger tritt gemäß §. 67. G.St. ab :/

4. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des Gemeinde Kanzlisten H. Wittigslager, mit welchem derselbe die Ausweise über das von den hiesigen Bräuern und den Agenten Herren Mathias Klinglmayr, Franz Kramer und Heinrich Heindl aus dem Stadtgebiete ausgeführte Bier überreicht und um Weisung pto der Abfindung mit den beiden Brauern Herrn Karl und Franz Jaeger von Waldau hinsichtlich des von denselben in ihre Lagerkeller ausgeführten und daselbst zum Ausschank gebrachten Bieres für das Jahr 1878 ersucht.

Referent stellt hierüber namens der Section unter Hinweis darauf, daß die Hausbesitzer von Neu-Schönau um Einverleibung in die Stadtgemeinde Steyr angesucht haben, den Antrag, diesen Gegenstand zu vertagen, bis vom hohen Landesausschusse die Entscheidung an die Gemeinde Vorstehung herabgelangt sein werde.

Der Vorsitzende bemerkt, daß eine Vertagung des Gegenstandes wohl nicht statthaft sei, nachdem das Amt die Weisung benötige, wie es im Jahre 1878 hinsichtlich der bisherigen Abfindung zu halten wäre.

G.R. Ploberger stellt den Antrag die bisher üblich gewesene Abfindung mit den beiden genannten Brauern in so lange stillschweigend fortbestehen zu lassen, bis die Entscheidung wegen der Einverleibung von Neu-Schönau in das Stadtgebiet getroffen sei.

Dieser letztere Antrag wird angenommen. - Z. 903.

III. Section

5. G.R. Landsiedl verliest den in der Gemeinderats-Sitzung vom 11. Jänner 1878 aus Punkt 6 der Tagesordnung zur Verlesung gebrachten Amtsbericht betreffend die Verpachtung eines Grundes in Wieserfeld an Herrn Josef Kuehholzer und stellt namens der Section den Antrag auf Verpachtung dieses Grundes unter den bisherigen Bedingungen, jedoch mit der Voraussetzung, daß die bestehende Mistgrube zu beseitigen sei.

Nachdem die Frage des Vorsitzenden, ob die Bausection einen Lokalausgensein vorgenommen, vom Referenten bejaht wurde, wird deren Antrag angenommen und die Dauer des Pachtverhältnisses auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger halbjähriger Kündigung festgesetzt. - Z. 13103.

6. G.R. Landsiedl verliest den Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe den Plan über die Aufstellung der Jahrmarktbuden und der Unterbringung des Hornviehmarktes am Seilfelde vorlegt, und stellt sohin namens der Section den Antrag auf Genehmigung des Planes und solle die Beschotterung des Platzes so bald als möglich in Angriff genommen werden. Beschluß nach Antrag. - Z. 1004.

7. G.R. Landsiedl verliest den Amtsbericht, mit welchem angezeigt wird, daß wegen Übernahme der Ausfüllung der Grube hinter dem Bürgerschul-Gebäude kein Offert eingelangt sei, und stellt namens der Section den Antrag auf nochmalige Ausschreibung.

G.R. Ploberger stellt den Gegenantrag auf Vertagung dieses Gegenstandes, nachdem es möglich sei, anlässlich der Regulirung des Pfarrberges und vielleicht auch vom Hallerfelde ein grösseres Quantum von Material zu dieser Ausfüllung zu bekommen, welcher Antrag vom G.R. Holub unterstützt wird.

G.R. Leopold Huber verweist auf das aus dem möglichen Abbruche des Thurnerhauses zu gewinnende Material.

Der Antrag des G.R. Ploberger wird angenommen. - Z. 859.

8. 9. G.R. Landsiedl verliest den Amtsbericht, mit welchem angezeigt wird, daß wegen Übernahme der ausgeschriebenen Holzlieferung nur ein Offert, nemlich von Peter Vasold eingelangt sei, welches Referent gleichfalls zur Verlesung bringt und womit Offerent sich zur Lieferung der Brückenhölzer und zwar Abtheilung I Endsäume mit einer 27 % Aufbesserung, der Abtheilung II Werkholz und der Abtheilung IV Ladenzeug mit einem 8 % Nachlasse bereit erklärt, während er für die Abtheilung III. Bruckstreu nicht offerirt Referent stellt sohin namens der Section mit dem Bemerken, daß die bei Abtheilung I verlangte Aufzalung den Holzpreisen angemessen sei, den Antrag auf Annahme des Offertes des Herrn Vasold, welcher zugleich zu ersuchen sei, bekannt zu geben, wie viel er von der Abtheilung III liefern könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Anschaffung von buchhölzerner Bruckstreu /: Abtheilung III :/ sehr erwünscht wäre, weil nach den gemachten Erfahrungen für die Gemeinde hiedurch ein alljährliches bedeutendes Ersparnis herbeigeführt werde, indem deren Dauerhaftigkeit eine weit größere sei.

Der Antrag der Section wird zum Beschlusse erhoben. - Z. 733.

IV. Section

a. in Armensachen.

10. G.R. Anton von Jäger führt an, daß am 10. Februar die in einem Baarertragnis von 8 fl bestehende Alois Zweithurn-Stiftung für Arme zu vertheilen sei, und daß hiefür zu folge Sitzungs-Beschlusses der städt. Armenkommission jeder der 8 Armenräthe je einen Armen seines Bezirkes zur Betheilung mit 1 fl aus dieser Stiftung vorgeschlagen habe, die Referent namens der Section zur Genehmigung empfiehlt.

Beschluß nach Antrag. - Z. 1068

b. in Schulsachen.

11. G.R. Wenhart theilt den Wortlaut der von der Statthalterei hinsichtlich des erledigten Wolfgang Pfefferl'schen Stipendiums pr jährlich 90 fl erlassenen Kundmachung mit, verließ den Erlaß der k.k. Statthalterei, mit welcher dieselbe den Präsentations-Vorschlag der Gemeinde für dieses Stipendium, für welches als einziger Bewerber Herr Johann Gumpelmayr für seinen am Gymnasium zu Seitenstetten studierenden und bereits mit einem Wolfgang Pfefferl'schen Stipendium theilenden Sohn Josef eingeschritten sei, einholt und hiebei mittheilt, daß um das ausgeschriebene Jung-Fenzl'sche und Josef Adam Pfefferl'sche Stipendium sich Niemand beworben habe. Referent stellt sohin namens der Section unter Hinweis auf den hohen Statthalterei-Erlaß vom 6. Oktober v.J. Z. 3947, in welchem die Verleihung der beiden Wolfgang Pfefferl'schen Stipendien an einen und denselben Bewerber als unzulässig bezeichnet werde, den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle beschließen für das 2te gegenwärtig noch erledigte obengenannte Stipendium den einzigen Bewerber um dasselbe, nemlich den Josef Gumpelmayr, Schüler der II. Gymnasialklasse in Seitenstetten, der h. k.k. Statthalterei mit dem Ersuchen zu präsentiren, im Falle der Verleihung des fraglichen Stipendiums an denselben das hierdurch in Erledigung kommende, Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium sofort wieder zur

Ausschreibung zu bringen. Unter Einem wäre auch die neuerliche Concurs Verlautbarung in Betreff des Jung-Fenzl'schen und Josef Adam Pfefferl'schen Stipendiums, um welches letztere sich gar kein Bewerber eingefunden habe, bei der h. k. k. Statthalterei anzustreben. Referent begründet den ersten Theil dieses Antrags damit, weil durch denselben dem Gesuchsteller ein pekuniärer Vortheil im Betrage eines halbjährigen Stipendiums zugehe.

G.R. Ploberger spricht gegenüber dem Umstande, daß um die erledigten Stipendien keine Bewerber auftreten, während es doch an Dürftigen nicht fehlen dürfte, den Wunsch aus, daß die Konkursausschreibung über erledigte Stipendien auch in den hiesigen Blättern verlautbar werden sollten; worüber der Vorsitzende bemerkt, daß die Ausschreibung wol zunächst von der k. k. Statthalterei veranlaßt werde, daß er aber ohnehin jedesmal eine entsprechende Bekanntmachung im Alpenboten veröffentlichen lasse.

G.R. Wenhart bezeichnet als Grund der geringen Kompetenz die Härte der stiftbriefmässigen Bedingungen, durch welche in der Regel die Realschüler ausgeschlossen und die bürgerliche Eigenschaft verlangt werde; übrigens sei die längere Vakanz der Stipendien gerade nicht zum Nachtheile, indem hiedurch der Fond anwachse, und eine Erhöhung derselben stattfinde. Der Antrag der Section wird zum Beschlusse erhoben. - Z. 596.

/: G.R. Gschaider entfernt sich :/

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, bringt der Vorsitzende noch nachstehendes Schreiben des Herrn Josef Werndl zur Verlesung:

„Euer Hochwolgeborn!

Mit Ihrem sehr geehrten Schreiben vom 23. d. Mts. Z 947 wurden mir die Gründe intimirt, die den löbl. Gemeinderat veranlaßten, mein Anerbieten zur Lösung der Armenfrage abzulehnen. Als der hauptsächlichste Ablehnungsgrund wird angeführt, daß der Ausbau des von mir zum gedachten Zwecke zur Verfügung gestellten Gebäudes mindestens ebenso hohe Kosten erfordern würde, als ich bereits hierauf verwendet habe. Wenn ich schon zugebe, daß die Fertigstellung des Baues noch beträchtliche Ausgaben beanspruchen wird, so muß ich doch entschieden in Abrede stellen, daß dieselbe mit Rücksicht darauf, daß das Gebäude ein Armenhaus wird, auch nur annähernd die bereits verausgabten Summen verschlingen wird. Von einem Beiträge Seitens der Gemeinde ganz abgesehen, kann ich kühn die Behauptung aufstellen, daß durch meine Geschwister, die Sparkasse und die Waffenfabrik eine Summe gezeichnet worden wäre, die zum gedachten Zwecke mehr als ausgereicht hätte und glaube ich, daß man sich in dieser Richtung doch vorerst hätte genau informiren sollen. Ebenso muß ich es als eine sehr gewagte Behauptung bezeichnen, daß die Opferwilligkeit der Gemeinde-Angehörigen nicht im Stande ist, die bedungene Summe aufzubringen. Wenn ich die minderbemittelte Klasse ganz übergehe, so gibt, es doch, wie ich bereits angedeutet habe, in Steyr eine grosse Anzahl sehr wohlhabender Bewohner, und hätte auch in dieser Beziehung der von mir vorgeschlagene Versuch gemacht werden sollen. Als einziger Grund der Ablehnung kann ich nur den der Forderung der Einführung einer Armensteuer, und zwar wegen der gesetzlichen Hindernisse gelten lassen, im Übrigen halte ich aber die Durchführung meiner Anträge für vollkommen möglich. Ich füge schließlich noch bei, daß sich die zur Verfügung gestellten Hallerfelder wie kein anderer Platz zur Abhaltung der Märkte, von Volksfesten u. d. gl. eignen, was umso mehr ins Auge zu fassen, als es in Steyr geradezu derlei Anlässen gänzlich an einem passenden Platze mangelt. Ich stelle es daher Euer Hochwolgeborn anheim, die von mir gestellten Anträge nochmals durch den löbl. Gemeinderat in Erwägung ziehen zu lassen. Hochachtungsvollst Josef Werndl.“

Der Vorsitzende ersucht sich hierüber zu äussern.

G.R. Ploberger hält es für angezeigt, daß der Bürgermeister Subscriptionsbögen, und zwar zuerst im I. Wahlkörper herum gehen lasse, nachdem es Herr Werndl einmal ausdrücklich wünsche und man seinen Wünschen doch nachkommen müsse.

G.R. Leopold Huber erklärt sich gegen die Einleitung der Subscription, es seien zwar viele wohlhabende Leute in Steyr, aber die Mehrzahl sei doch in gedrückten Verhältnissen, welche

Behauptung er aus einem vorliegenden Rechenschaftsberichte der Sparkassa durch Anführung der aus derselben von 677 Partheien herausgenommenen Kapitalien in Betrage von 2,451.177 fl 20 xr bekräftiget; er halte daher den Versuch jedenfalls als verfehlt.

G.R. Mayr ist der Ansicht, daß bei dem Umstande, als Herr Werndl der Gemeinde ein so grosses Geschenk mache und er in seinem heutigen Schreiben in Aussicht stelle, daß seine Familie, die Waffenfabrik und Sparkasse hervorragend beitragen würden, man seinem Wunsche nachkommen und die Subscription veranlassen solle; der löbl. Gemeinderat, möge hiebei alles anwenden, um ein günstiges Resultat aus der Subscription zu erzielen, man habe dann wenigstens seinen Wunsch erfüllt und könne ihm dann das Resultat bekannt geben.

G.R. Pointner bemerkt, daß Herr Werndl in seinem heutigen Schreiben geltend mache, daß der Ausbau seiner Villa zu einem Armenhause durch die Beiträge seiner Geschwister, der Waffenfabrik und der Sparkasse möglich sei, er gehe daher von seiner diesfälligen Forderung an die Gemeinde ab, und handle es sich daher nur um die Subskription. Der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung einhellig der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß dieselbe zu keinem Resultat führe. Würde selbe nun dennoch vorgenommen, so könne dieses dem Gemeinderate nur zu seiner eigenen Beruhigung und auch zu jener des Herrn Werndl dienen, weil es sich dann zeigen werde, wer in seinem Rechte sei, und ob der Gemeinderat voreilig gehandelt habe, als er das von Herrn Werndl unter dieser Bedingung gemachte Geschenk abgelehnt habe. Redner spricht sich weiters für die Auflage der Subscriptionsbögen bei der Gemeinde und gegen deren Circulation etwa durch Mitglieder des Gemeinderates aus, wozu sich wenigstens er für seine Person nicht herbeilassen werde, und zwar umso weniger als er nicht der Ansicht sei, daß die verlangte Summe unter den gestellten Bedingungen zu diesem Zwecke aufzubringen sei, auch sei zu bedenken, daß an der Schaffung eines Armenhauses größtentheils nur die einheimischen Bürger ein Interesse hätten, daher die Zahl der Subscribenten keine so grosse sein werde.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß man allgemein höre, es würden bedeutende Summen gezeichnet werden, wenn es sich um Schaffung eines Versorgungshauses auf eine andere Weise handle.

G.R. Holub führt an, daß er aus seiner mit Herrn Josef Werndl gepflogenen Rücksprache die Überzeugung geschöpft habe, daß Herr Werndl der festen Ansicht sei, die Aufbringung des verlangten Kapitals sei möglich, man müsse ihm daher den Gegenbeweis liefern, und hätte er darum selbst den Antrag auf Einleitung der Subscription gestellt, wenn er nicht von Herrn Ploberger eingebracht worden wäre. G.R. Anton von Jaeger erklärt sich mit der Subscription nicht einverstanden und begründet dies damit, daß von der Armen-Commission die Durchführung der gewöhnlichen Subscription zu Gunsten der Armen demnächst vorzunehmen sei. Wenn aber jetzt diese andere Subscription eingeleitet wurde, so würde die Armen-Commission mit ihrer Sammlung gar nicht erreichen und wäre die in Präliminar diesfalls mit 4000 fl eingesetzte Summe verloren und nicht abzusehen, aus welchen Mitteln der hiedurch entfallende Betrag gedeckt werden solle.

G.R. Mayr erwiedert hierauf, daß bei der zu Gunsten der Schaffung eines Versorgungshauses durchzuführenden Subscription der gezeichnete Betrag ja nicht gleich zu erlegen sei, daher nach seiner Ansicht die Subscription zu Gunsten der Armen hiedurch nicht leiden würde, welcher Ansicht sich auch

G.R. Pointner anschließt, der weiters insbesondere auf den Nutzen verweist, der der Gemeinde durch die Schenkung des ganzen Hallerfeldes zugehe, welches welche zu Märkten, Ausstellungen und Volksfesten u.d.gl. gegen Leistung einer entsprechenden Entschädigung an das Armen-Institut ohne weiters benützt werden könnte.

G.R. Mauss glaubt, daß Herr Wendl, wenn er sehe, daß die Erfüllung seiner Anforderungen unmöglich sei, sich zu Modificationen derselben herbeilassen würde.

G.R. Tomitz wünscht die Vorname einer persönlichen Rücksprache mit Herrn Josef Werndl, in welcher alle maßgebenden Umstände besser zu erörtern waren, wogegen sich

G.R. Pointer motivirt ausspricht.

Der Vorsitzende führt an, daß er mit mehreren Herren, welche dem Herrn Josef Werndl sehr nahe stünden, Rücksprache gepflogen habe, welche sich alle erklärt hatten, daß sie zum vorliegenden Zwecke nicht beisteuern würden, weil die zum Armenhaus gewidmete Villa nach ihrer ganzen Anlage einen ganz anderen Zweck habe; dies seien gerade Personen, welche, wenn es sich um Schaffung

eines Armenhauses auf eine andere Weise handeln würde, jedenfalls mehrere Tausend Gulden gespendet haben würden. Es stehe dem Gemeinde-Rate nicht zu, die veranlassende Ursache zu untersuchen, aber es müsse immerhin schmerzlich berühren, wenn man bedenke, daß gerade der schönste Stadttheil zu einem Armenviertel geschaffen würde, obwohl er selbstverständlich den Armen dies herzlich gönnen würde. Er glaube auch, daß die dortigen Hausbesitzer dagegen protestiren werden; überhaupt sei die allgemeine Stimmung gegen das vorliegende Project.

G.R. Mauss erwiedert, er kenne Städte, in welchen auch die Armenhäuser auf dem schönsten Punkte angelegt seien.

G.R. Ploberger stellt den positiven Antrag, es sei in den beiden hiesigen Blättern ein Aufruf zur Subscription ergehen zu lassen und die Bogen hiezu beim Bürgermeister aufzulegen, man solle hiemit wenigstens den Versuch machen, um dem Wunsche des Herrn Werndl gerecht zu werden, denn wenn es auch nichts helfe, so schade es auch nicht und Herr Werndl sehe wenigstens, wie die Stimmung sei. Der Bürgermeister mögen daher im Sinne jenes Schreibens des Herrn Werndl handeln, mit welchem derselbe ihn zur Einleitung der Subscription ersucht und aufmerksam gemacht habe, man solle das Eisen schmieden, solange es warm sei.

G.R. Mayr glaubt, daß die Subscription kein besonderes Erträgnis erzielen würde, wenn die Bogen blos bei der Gemeinde-Vorstehung aufliegen, und wäre daher dafür, daß eine Kommission in die Häuser herum gienge; wogegen sich jedoch mehrere Gemeinderäte aussprachen und wozu

G.R. Holub bemerkt, daß man lieber Boten herumschicken solle.

Der Vorsitzende bemerkt auf die Schlußworte des G.R. Ploberger, daß eine Entscheidung in der ganzen Angelegenheit durchaus nicht bei ihm stehe, sondern beim Gemeinderate liege, dem er jedes Schriftstück in der vorliegenden Angelegenheit zur eigenen Beschlußfassung vorgelegt habe und dessen Entscheidung er jederzeit ausführen werde; wenn daher der Gemeinderat die Vornahme einer Subscription beschliesse, so werde er dies in jener Weise thun, wie es der Gemeinderat verfüge.

Nachdem Niemand mehr das Wort ergreift, so bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates Ploberger zur Abstimmung und wird derselbe mit 11 gegen 6 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

- Z. 1167.

Schluß der Sitzung 4½ Jahr Nachmittags.

Crammer Vorsitzender

Franz Schachinger G.R.

L.A. Iglseder Schriftführer

Leopold Huber Gemeinderat